

Beschluss:

1. „Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt, das Projekt 1 „Wirkungsorientierte Verfahrensoptimierung in den HzE“ *umzusetzen* und das Projekt 2 „Verfahrenstechnische Umsetzung und Implementation der EDV-Routinen“ *zu beplanen und gemäß den städtischen Vorgaben für IT-Projekte umzusetzen*. Über das Ergebnis von Projekt 1 wird dem Stadtrat im Mai 2011 und über das Ergebnis des Gesamtvorhabens „Wirkungsorientierte Steuerung in den Hilfen zur Erziehung“ im Oktober 2013 berichtet.“
2. Wie Ziffer 2 des Referentenantrags.
3. Wie Ziffer 3 des Referentenantrags.
4. Wie Ziffer 4 des Referentenantrags.
5. „Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Finanzierungsmoratorium, da für das Gesamtvorhaben im Stadtjugendamt für Projekt 1 (bis Mai 2011) und für Projekt 2 (bis Ende 2013) Finanzierungs- und Planungssicherheit benötigt wird. Ohne die beantragten Mittel kann das Projekt nicht durchgeführt werden. Die Ausschreibungen für wissenschaftliche Begleitung und Geschäftsführung beziehen sich auf das Gesamtvorhaben von 2010 bis 2013. Damit werden vertragliche Verpflichtungen und finanzielle Bindungen nicht nur für 2010, sondern auch für 2011 und Folgejahre wirksam.“
6. Wie Ziffer 5 des Referentenantrags.